

doch, wie es scheint, erfolglos; noch im September 1469 schrieb sie dringend in dieser Angelegenheit und berief sich dabei darauf, dass anderen der geforderte Ersatz geleistet worden sei.³⁴⁾

Noch 1470 waren die Kreuziger nicht allen Verpflichtungen zum Ersatz des Geraubten nachgekommen und wurden deshalb von Ernst und Albrecht mit einer Geldbusse von 100 Schock bedroht; dies veranlasste wieder Beschwerden von seiten des Herzogs Wilhelm, über welche am 29. Januar 1470 auf einem Münzprobationstage zu Leipzig verhandelt wurde.³⁵⁾

Die Freiburger Kreuzigerunruhen sind nur eine einzelne Episode aus jener aufgeregten Zeit; an andern Orten mag ähnliches vorgekommen sein. Allenthalben waren die Bemühungen der deutschen Fürsten darauf gerichtet, dem Unwesen ein Ende zu machen.

Hauptsächlich diesem Zwecke dienten auch die Verhandlungen, die um die Mitte October zwischen den sächsischen Fürsten und dem Markgrafen Albrecht zu Erfurt stattfanden. Sie betrafen insbesondere die Kreuzpredigt, die Sammlung von Ablassgeldern, das Verbot des Verkehrs mit Böhmen und den zehnten Pfennig von der Geistlichkeit, mit welchem der Papst dem Könige Matthias die stets ausgehenden Kriegsmittel zu ergänzen suchte.³⁶⁾ Es wurde vereinbart, dass der Fürst, welchen der päpstliche Legat zuerst in dieser Sache angehen würde, nicht sofort Antwort geben, sondern die anderen benachrichtigen und ihnen einen Tag zur Berathung anberaumen sollte; was auf diesem Tage beschlossen werde, sollte für alle bindend sein. Zugleich wurde bestimmt, dass man sich auch über das Verhalten der anderen deutschen Fürsten unterrichtet halten solle; Ernst und Albrecht sollten deshalb bei den Erzbischöfen von Salzburg und Köln, dem Pfalzgrafen und den bayerischen Fürsten, Herzog Wilhelm bei den Erzbischöfen von Mainz und Magdeburg und bei den

³⁴⁾ Original im WA. Böhm. Sachen Kapsel I Bl. 204. 294.

³⁵⁾ Gemeinschaftl. Archiv zu Weimar Reg. U fol. 24 No. 6.

³⁶⁾ Vergl. Eschenloer (SS. rer. Sil. VII) 190 und das Schreiben des Legaten Laurentius Rovarella an Bischof Rudolf von Breslau d. d. 1468 Oct. 5 SS. rer. Sil. IX, 297. Eine Aufforderung des Erzbischofs Johann von Magdeburg an Bischof Dietrich von Meissen zu einer Berathung wegen des Zehnten d. d. 1468 Oct. 29, die den letztern zu sorglicher Wahrung seiner exempten Stellung dem Erzbischofe gegenüber veranlasste, s. Cod. dipl. Sax. reg. II. 3, 180 fg.